(1) حکم جهانمطاع شد آنکه چون خواجه اودیك کلانتر وکدخدایان ورعایای آرامنه جولاهی ساکن دار السلطنه اصفهان بعرض رسانیدند که هر ساله

Ein gehorsamerheischender Befehl wurde erlassen: Der Ortsvorsteher Ḫwāǧā Awedīk, die Ältesten und die armenischen Einwohner von Ǧulfā, die in der Residenzstadt Iṣfahān wohnen, haben folgendes Gesuch eingereicht:

(2) پانصد وهشتاد تومان وجه جزیه مقطعی ورسم الوزاره ورسوم داروغگی آرامنه مذکور است وقبل ازین رسد خواجه سرحد واولاد او از مبلغمذکور موافق تصدیق وزیر آرامنه هر ساله نوزده هزار سیصد وهیجده دینار

580 Tuman sind der jährliche Betrag an pauschal eingehobener Kopfsteuer und Gebühren für den Wesir und den Polizeivogt der erwähnten Armenier. Früher betrug der Anteil des Ḫwāǧā Sarrat und seiner Söhne gemäss der Bestätigung des Wesirs der Armenier jährlich 19 318 Dinar,

(3) میشده که بمعافی مقرر گشت حال[1] موافق دستور معمول هر ساله سی وپنجتومان وجوه جزیه مقطعی ورسم الوزاره ورسوم داروغگی ورزرکای وپیشکش نوروزی وسرشمار وخانه شمار وغیره

für die ihnen eine Steuerbefreiung gewährt worden war. Jetzt betragen entsprechend der Steuerveranlagung die jährlichen Abgaben der erwähnten Söhne an pauschal eingehobener Kopfsteuer, Abgaben an den Wesir und den Polizeivogt, Weinbausteuer, Neujahrsgeschenk, Kopfzähl — und Hauszählsteuer

(4) متوجهات اولاد مزبور میشود که بادعای معافی مهمسازی ننمایند وچون بعلت معافی مذکور چیزی از پانصد وهشتاد تومان مقطعی وضع نشده متوجهات اولاد مزبور هر ساله در میان جماعت

und sonstigen Steuern 35 Tuman, die sie mit dem Anspruch, davon befreit zu sein, nicht zahlen. Da aber für die erwähnte Steuerbefreiung von dem Betrag von 580 Tuman, der pauschal erhoben wird, nichts abgezogen wird, werden die von den erwähnten Söhnen zu zahlenden Steuern jedes Jahr

(5) جولاهی سرشکن وتوجیه واز عجزه ومساکین بازیافت مینمایند وبر طبق عرض وادعای خود کیفیت دفتری ظاهر ساختند بنا بر رفع زیادتی وتوجیه وسرشکن وجه مزبور را از آرامنه مذکور از ابتدای تنگوز ییل

auf die ganze Gemeinde von Ǧulfā umgelegt und von den Armen und Mittellosen erhoben. Entsprechend ihrem Gesuch und ihrem Antrag haben sie den buchmässigen Nachweis erbracht. Wegen des übermässigen Anwachsens der Summe und ihrer Umlage auf die erwähnten Armenier haben Wir vom Beginn des Schweinejahres

(6) معافی اولاد خواجه سرحد مذکور را قطع ومقرر فرمودیم که سال بسال آنچه از وجه جزیه [و][1] مقطعی ورسم الوزاره ورسوم داروغگی ورزکاری وپیشکش نوروزی وسر شمار وخانه شمار وسایر اخراجات

die Steuerbefreiung der Söhne des erwähnten Ḫwāǧā Sarrat aufgehoben und haben angeordnet, dass man sie Jahr für Jahr bezüglich dessen, was gemäss der Steuerveranlagung der ihnen zutallende Anteil an der pauschal erhobenen Kopfsteuer, den Gebühren für den Wesir und den Polizeivogt, der Weinbausteuer, dem Neujahrsgeschenk, der Kopfzähl- und Hauszählsteuer und den sonstigen von Staats wegen erhobenen Steuern

(7) وعوارضات مملکتی بهر اسم ورسم موافق معمول رسد واقعی ایشان باشد بدستور سایر جماعت آرامنه جولاهی از عهده بیرون دانند وزیر وضابط وجه مزبور وکلانتر

und Leistungen unter jedwelchem Namen und Titel ist, genau wie die übrigen Armenier von Ǧulfā heranziehe. Der Wesir, der für die Einhebung der erwähnten Gelder verantwortliche Steuerbeamte und

(8) آرامنه حسب المسطور مقرر دانسته من بعد متوجهات واقعی اولاد مذکور را بدستور سایر رعایاء گرفته بدآنعلت چیزی سرشکن ودرمیان رعایاء توجیه ننمایند ودر عهده شناسند تحریرا فی شهر

der Ortsvorsteher der Armenier sollen sich an das Geschriebene halten. Sie sollen in Zukunft die auf die erwähnten Söhne entfallenden Steuern wie bei den anderen Einwohnern einheben und diese nicht umlegen und von den übrigen Einwohnern einziehen. Sie sollen sich verpflichtet wissen. Geschrieben im Monat

(9) رمضان المبارك سنه ١٠٩٤

Ramażān des Jahres 1094.